

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

ü b e r d i e E i n z i e h u n g v o n ö f f e n t l i c h e n V e r k e h r s f l ä c h e n

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 11.06.2015 die Parzellen

Gemarkung Hoengen, Flur 22, Flurstück 647 – Bachstraße –

Gemarkung Hoengen, Flur 22, Flurstück 576 – Mozartstraße –

Gemarkung Hoengen, Flur 22, Teil aus Flurstück 577 – wegemäßige Verbindung
zwischen Südstraße und Rethelstraße

einziehen.

Die Parzellen sind dem öffentlichen Verkehr als Straßenfläche gewidmet.

Im Zuge der Realisierung des städtebaulichen Konzeptes der VIVAWEST soll eine Bebauung der Rethelstraße mit Einzel- und Doppelhäusern erfolgen. Dieses Konzept sieht auch eine Überbauung der Bach- und Mozartstraße sowie der wegemäßigen Verbindung aus dem Flurstück 577 zwischen Süd- und Rethelstraße vor.

Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen –StrWG NRW – vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Flächen wird beim Fachgebiet 4.1 – Bauverwaltung – der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 506, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die beabsichtigte Einziehung der Straßenflächen können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Alsdorf, Rathaus, Fachgebiet 4.1 – Bauverwaltung -, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 506, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Alsdorf, den 29.06.2015

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße „Am Bahndamm“

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666, SGV. NRW. 2023) sowie § 2 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Alsdorf vom 20.06.1989 – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 275 wird die Straße Am Bahndamm verkehrsberuhigt ausgebaut.

§ 2

Anrechenbare Breiten

Die Ausbaubreite der in § 1 aufgeführten Straße beträgt bis zu 5,00 m, im Bereich des Wendehammers bis zu 15,00 m.

§ 3

Ausbauprogramm

Die in § 1 aufgeführte Straße – Am Bahndamm – erhält folgenden Ausbau:

- a) einen Oberbau gem. der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12),
- b) einen verkehrsberuhigten Fahrbereich als Mischverkehrsfläche,
- c) eine Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen,
- d) Entwässerungseinrichtungen zur Aufnahme von Oberflächenwasser,
- e) eine Sanierung des vorhandenen Kanals.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ vom 12.06.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache verzeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 29.06.2015

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

Interne und externe Stellenausschreibung

Bei der Stabsstelle II – Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadt Alsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle, mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenarbeitsstunden, als

Integrationsbeauftragte/-r

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Koordination der städtischen Maßnahmen zur Integration von Migranten sowie der interkulturellen Zusammenarbeit
- Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Integrationskonzepten für die Stadt Alsdorf unter Einbindung der internen und externen Akteure im Integrationsbereich
- Ausbau und Förderung der Netzwerkarbeit/Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Bereich der Kommunikation zur Förderung und Implementierung des Integrationsgedankens
- Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen und umfassende Kommunikation im Themenfeld Integration
- Intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Sensibilisierung zum Thema Integration
- Weiterentwicklung und Pflege des Internetauftritts
- Beratung und Unterstützung der Akteure im Integrationsbereich in Bezug auf Kommunikationsmaßnahmen

Erwartet werden

- Langjährige Erfahrung bei der Konzeptionierung, Erstellung und Aufbereitung von Kommunikationsprodukten
- besondere Kenntnisse über die in Alsdorf tätigen Akteure im Bereich der interkulturellen Zusammenarbeit
- Kompetenz zur Teamarbeit und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Profunde Kenntnisse des Office-Paketes sowie Indesign

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte

bis spätestens 15.07.2015

an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachbereich 1 - Rat und Verwaltung, Fachgebiet 1.2 – Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Interne und externe Stellenausschreibung

Beim FG 3.1 - Soziales der Stadt Alsdorf ist zum 01.09.2015 eine Stelle, mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenarbeitsstunden, für die Dauer einer Elternzeit, zunächst befristet bis zum 31.03.2017, als

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Sozialhilfe nach dem 4. Kapitel SGB XII
 - Prüfung der Anträge auf Rechtmäßigkeit
 - Berechnung der Hilfen
 - Formulierung der Bescheide
 - Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber vorrangig Verpflichteten
- Überprüfung der häuslichen Verhältnisse in jedem Neufall bzw. bei Notwendigkeit im Einzelfall.
- Routinemäßige Überprüfung aller Fälle im Rahmen des Außendienstes nach Absprache.

Erwartet werden

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder im kaufmännischen Bereich,
- ein hohes Maß an Engagement und teamorientiertes Arbeiten,
- EDV-Kenntnisse bzw. der sichere Umgang mit den gängigen Programmen und Verfahren.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte

bis spätestens 15.07.2015

an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachbereich 1 - Rat und Verwaltung, Fachgebiet 1.2 – Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter